

Fragebogen Vernehmlassung neue Verfassung

Empfehlung der CVPO-Fraktion des Verfassungsrates an die Partei

Hilfsmittel:

Online-Fragebogen (Öffentlich) unter www.vs.ch/wallismorgen.

Medienmitteilung zur Vernehmlassung: <https://bit.ly/38EJv3>

Verfassungsentwurf: <https://cutt.ly/cjFPUEV>

Synthesebericht zum Verfassungsentwurf: <https://cutt.ly/kjFPZGI>

Öffentliche Fragen:

Diese Fragen sind der breiten öffentlich offen. 2 Zusatzfragen sind nur für die Institutionen reserviert (s. Ende dieses Dokument)

Q1 **Präambel**

Welchen der folgenden Vorschläge für die Einleitung der Kantonsverfassung (Präambel) bevorzugen Sie?

a) Im Namen Gottes des Allmächtigen! Wir, das Walliser Volk, frei und souverän, ...

b) Wir, das Walliser Volk, frei und souverän, die wir an Gott glauben oder unsere Werte aus anderen Quellen schöpfen, ...

Empfehlung Fraktion: **a) Im Namen Gottes des Allmächtigen! Wir, das Walliser Volk, frei und souverän, ...**

Begründung: Unsere alte Kantonsverfassung sowie die aktuelle Bundesverfassung beginnen beide mit «Im Namen Gottes des Allmächtigen». Im Wissen, dass die christliche Wertvorstellung ein zentrales Element für die Grundlegung der staatlichen Normen war, ist diese Beibehaltung gerechtfertigt. Zudem wurde die Präambel ergänzt. Dieser zweite Teil anerkennt die fortschreitende Säkularisierung in der Schweiz und hebt das Walliser Volk als Autor der Verfassung hervor.

Q2 **Territoriale Struktur**

Der Verfassungsrat sieht vor, die derzeitigen 13 Bezirke durch eine territoriale Gliederung in 6 Regionen zu ersetzen, welche sich um die städtischen Zentren Brig-Glis, Visp, Siders, Sitten, Martinach und Monthey organisieren (ohne Einfluss auf das VS-Wappen). Befürworten Sie diese neue Gliederung?

Empfehlung Fraktion: eher nein

Begründung: Die Kommission hat sich bei der Gestaltung auf die 6 Zentren des Wallis konzentriert, welche gleichzeitig als (nicht zu grosse) Wahlbezirke funktionieren würden. (Hauptgrund für die CVPU dieser Variante zuzustimmen) Jede Region hat damit ein wirtschaftliches Zentrum, einen Schul- und Bildungsstandort und damit eine Zentrums-Funktion für die Region. Bis auf einige wenige Dienste (Spital Wallis, Strassenverkehrsämter, Wirtschaftsregionen) könnten diese 6 Regionen als Massstab für kantonale Dienste dienen (Regionalgerichte, KESB, Sozialdienste usw.)

Die Fraktion der CVPO wirft aber in die Diskussion, ob es für das Oberwallis nicht besser wäre, als eine starke Region aufzutreten. Diese müsste man dann in drei Unterwahlkreise unterteilen, sogenannte Kreise. Dies ergäbe im Kanton 3 Regionen mit je 3 Kreisen. Diese Aufteilung würde der Zentralisierung entgegenwirken und die Anliegen der Bergtäler besser mittragen. Drei grosse Regionen ohne die Kreise sehen wir aber als kritischer an als die 6 Region als gleichzeitige Wahlkreise

Q3 **Gesunde Umwelt**

Soll die Kantonsverfassung den Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons ein Grundrecht auf ein Leben in einer gesunden und harmonischen Umwelt gewähren? Ein solches Recht würde Einzelpersonen die Möglichkeit geben, ihre Interessen vor einem Gericht geltend zu machen. Es würde auch die Behörden verpflichten, dieses Recht auf Gesetzesstufe umzusetzen.

Empfehlung Fraktion: Nein

Begründung: In der neuen Verfassung wird dem Thema Umwelt aus unserer Sicht bereits genügend Rechnung getragen im aktuellen Entwurf. Ein solches Grundrecht, welches von Privatpersonen vor einem Gericht geltend gemacht werden kann, ist weder umsetzbar noch finanzierbar.

Q4 **Schutz der Privatsphäre**

Soll die Kantonsverfassung ein Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre im digitalen Raum vorsehen?

Empfehlung Fraktion: Nein

Begründung: Der Schutz der Privatsphäre wird in der neuen Verfassung bereits thematisiert. Ein extra Grundrecht hierfür ist nicht nötig und bringt den gleichen Nachteil betreffend Umsetzung und Finanzierung wie Q3.

Q5 Staatliche Unterstützung für Berufsausbildung

Der Arbeitsmarkt steht vor tiefgreifenden Veränderungen (z.B. Automatisierung). Soll die Kantonsverfassung ein Grundrecht für Menschen ohne finanzielle Mittel vorsehen, um staatliche Unterstützung für eine Ausbildung im Hinblick auf die Integration oder Wiedereingliederung in die Arbeitswelt zu erhalten?

Empfehlung Fraktion: **Nein**

Begründung: Die staatliche Unterstützung für eine Ausbildung im Hinblick auf die Integration oder Wiedereingliederung in die Arbeitswelt ist in der neuen Verfassung geregelt, ein entsprechendes zusätzliches Grundrecht ist daher nicht nötig.

Q6 Stimmrechtsalter

Soll das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre herabgesetzt werden (das Recht in ein öffentliches Amt gewählt zu werden würde bei 18 Jahren belassen werden)?

Empfehlung der Fraktion: **Nein**

Begründung: Das Stimmrecht sollte nicht losgelöst von der Handlungsfähigkeit geregelt werden. Die Handlungsfähigkeit setzt Volljährigkeit voraus. Diverse weitere Rechte und Pflichten knüpfen an die Volljährigkeit an, so dass sich dies auch beim Stimmrecht aufdrängt. Auch schafft es Verwirrung, das aktive Stimmrecht sowie das passive Stimm- und Wahlrecht an unterschiedliche Voraussetzungen zu knüpfen. Angesichts der derzeit auch auf Bundesebene geführten Diskussionen macht es Sinn, das Stimmrecht auf kommunaler und kantonaler Ebene von den gleichen Voraussetzungen abhängig zu machen, wie sie auch auf nationaler Ebene gelten. Die CVPO unterstützte daher auch den eingereichten Minderheitsbericht, welcher sich gegen die Senkung des Stimmrechtsalters ausspricht.

Q7 Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Ausländerinnen und Ausländer

Sollen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung (Permis C), die seit mindestens einem Jahr im Kanton ihren Wohnsitz haben, das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene erhalten (ohne das Recht, in ein öffentliches Amt gewählt zu werden)?

Empfehlung der Fraktion: **Nein**

Begründung: Ausländerinnen und Ausländer, die seit vielen Jahren im Kanton leben und entsprechend gut integriert sind, haben die Möglichkeit, durch Einbürgerung sämtliche Rechte wie auch Pflichten zu erlangen, wie sie auch für Schweizer Bürger gelten. Die Einbürgerung stellt sicher, dass sich die betroffenen Personen dieser Rechte und Pflichten bewusst sind. Die CVPO unterstützte daher auch den eingereichten Minderheitsbericht, welcher sich gegen die Senkung die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer aussprach.

Q8 **Passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Ausländerinnen und Ausländer**

Sollen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung (Permis C), die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr im Kanton haben, das Recht erhalten, in ein Amt auf kommunaler Ebene gewählt zu werden (z.B. Gemeinderat)?

Empfehlung der Fraktion: **Nein**

Begründung: Ausländerinnen und Ausländer, die seit vielen Jahren im Kanton leben und entsprechend gut integriert sind, haben die Möglichkeit, durch Einbürgerung sämtliche Rechte wie auch Pflichten zu erlangen, wie sie auch für Schweizer Bürger gelten. Die Einbürgerung stellt sicher, dass sich die betroffenen Personen dieser Rechte und Pflichten bewusst sind. Die CVPO unterstützte daher auch den eingereichten Minderheitsbericht, welcher sich dagegen aussprach.

Q9 **Volksmotion**

200 Stimmberechtigte können eine Motion zuhanden des Grossen Rates einreichen und damit eine Gesetzesänderung anstreben. Der Grosse Rat behandelt sie und kann sie dann annehmen oder ablehnen. Befürworten Sie die Einführung dieses neuen Instrumentes?

Empfehlung der Fraktion: **Nein**

Begründung: Der Mehrwert dieses Instruments ist höchst fraglich. Das heute bereits bestehende Initiativrecht stellt die Möglichkeit einer Partizipation der Bevölkerung an der Gesetzgebung sicher. Auch ist höchst ungewiss, mit welchem Mehraufwand die Einführung der Volksmotion für den Grossen Rat verbunden ist, zumal zu befürchten ist, dass sich diverse Personen mit ihren, grösstenteils wohl privaten Anliegen, an den Grossen Rat wenden werden.

Q10 **Transparenz des politischen Lebens**

Der Verfassungsrat hat einen allgemeinen Grundsatz zur Transparenz der Finanzierung des politischen Lebens genehmigt. Soll die Kantonsverfassung die konkreten Elemente, die von den politischen Parteien zwingend veröffentlicht werden müssen (z.B. Jahresbudgets und -rechnungen, Kampagnenbudgets und -rechnungen sowie die Identität der Personen, die sich massgeblich an ihrer Finanzierung beteiligt haben), detailliert darlegen?

Empfehlung der Fraktion: **eher Nein**

Begründung: Die CVPO-Fraktion unterstützt grundsätzlich mehr Transparenz, auch im politischen Leben. Für uns ist aber das Hauptkonzept ausreichend. Details und konkrete Elemente sind nicht in der Verfassung, sondern auf Gesetzesebene zu regeln.

Q11 **Elternurlaub**

Soll die Kantonsverfassung, mangels einer Regelung auf Bundesebene, einen kantonalen Elternurlaub einrichten?

Empfehlung der Fraktion: **Nein**

Begründung: Im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs ist der Kanton Wallis einer der am meisten profitierenden Nehmerkantone. Wenn man von einer Entschädigung von ca. Fr. 130 pro Tag pro Elternpaar ausgeht, kommt man schweizweit auf einen Betrag von 1, 67 Milliarden Franken. Der Vorschlag der Kommission, der vom Plenum gutgeheissen wurde, und schweizweit einzigartig wäre ist ein Affront gegenüber den Geberkantonen und aus Sicht der CVPO Fraktion weder prioritär noch finanzierbar. Zudem sind bei solchen Themen kantonale Einzelläufe generell zu vermeiden und die Implementierung würde viele Fragen aufwerfen, auf welche es noch keine Antworten gibt.

Q12 **Einbürgerungsverfahren**

Sollen in allen Gemeinden des Kantons einheitliche, einfache und rasche Einbürgerungsverfahren gewährleistet werden, für die nur Verwaltungsgebühren erhoben werden?

Empfehlung der Fraktion: **Ja**

Begründung: Die CVPO begrüsst eine einheitliche Vorgehensweise bei der Einbürgerung in allen Gemeinden. Zwar haben hat der Staat einen Leitfaden zuhanden aller Gemeinden geschaffen, der aber verschieden umgesetzt wird.

Was wir aber nicht unterstützen ist eine Senkung der Einbürgerungshürden. Unter einfachen und raschen Einbürgerungsverfahren verstehen wir nicht eine Verminderungen der Anforderungen, sondern nur die Vereinfachung vom bürokratischen Prozess (was wiederum zu unserem Anliegen von weniger Bürokratie passt).

Q13 **Individualbesteuerung der Privatpersonen**

Derzeit werden Ehepaare gemeinsam besteuert: die Einkommen beider Ehepartner werden zusammengerechnet. Der Verfassungsrat hat einen Vorschlag für einen Systemwechsel bei der Besteuerung von Ehepaaren unterstützt. Demnach soll jeder Ehepartner eine eigene Steuererklärung ausfüllen und wird auf dieser Basis besteuert (Individualbesteuerung). Befürworten Sie einen solchen Systemwechsel?

Empfehlung der Fraktion: **Nein**

Begründung: Kommission und CVPO-Fraktion haben sich gegen die Individualbesteuerung ausgesprochen. Ein kantonaler Alleingang ist in diesem Fall nicht unbedingt empfehlenswert. Zudem setzt sich die CVP schweizweit auch gegen eine Individualbesteuerung ein, da diese einen bürokratischen Mehraufwand mit sich bringen würde.

Q14 Klimaneutralität

Soll im Rahmen der Umsetzung geeigneter politischer Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ein Ziel der Klimaneutralität in der Kantonsverfassung verankert werden?

Empfehlung Fraktion: **Nein**

Begründung: Der Entwurf der neuen Verfassung sieht bereits vor, dass der Kanton geeignete Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ergreifen muss. Dieser allgemein formulierte Grundsatz ist für die CVPO ausreichend. Ein Artikel zur Klimaneutralität wäre auf Verfassungsebene zu spezifisch.

Q15 Biologische Landwirtschaft

Soll die Begünstigung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Tätigkeiten auch den Übergang zu einer biologischen Landwirtschaft umfassen, der in der Kantonsverfassung verankert werden sollte?

Empfehlung Fraktion: **Nein**

Begründung: Der Entwurf der neuen Verfassung sieht bereits vor, dass der Kanton umwelt- und tierfreundliche land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten begünstigt. Dieser allgemein formulierte Grundsatz ist für die CVPO ausreichend. Die Verankerung des Übergangs zur biologischen Landwirtschaft als Staatsaufgabe in der Verfassung lehnen wir ab, da dies viel zu spezifisch ist.

Q16 Vertretung von Frauen und Männern in den politischen Behörden

Sollen in der Kantonsverfassung verbindliche Instrumente verankert werden, um eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in den politischen Behörden zu gewährleisten?

Empfehlung Fraktion: **Eher Nein**

Begründung: Mit «verbindliche Instrumente» sind bei den Initianten dieser Ideen immer „Quoten“ gemeint. Die CVPO-Fraktion spricht sich klar gegen Frauenquoten aus, egal ob in der Wirtschaft, in der Verwaltung oder in politischen Ämtern. Die CVPO unterstützt aber Bestrebungen, welche die Benachteiligung der Frauen im Beruf und Alltag aus dem Weg schaffen und dafür zu sorgen, dass diese die gleichen Chancen, Entlohnung und Möglichkeiten wie Männer haben. Quoten sind dabei für uns zu extrem und nicht zielführend, da sie die Frauen als schützenswerte und besonders förderungswürdige Menschen „degradieren“ wodurch das Gegenteil erreicht wird.

Q17 Wahl des Grossen Rates: Unterwahlkreise

Der Grosse Rat wird derzeit nach dem Doppelproporz innerhalb von 6 Wahlkreisen gewählt, die in 14 Unterwahlkreise unterteilt sind. Der Verfassungsrat sieht eine Wahl nach dem einfachen Proporzsystem innerhalb von 6 Wahlkreisen vor, die um die Städte Brig-Glis, Visp, Siders, Sitten, Martinach und Monthey herum organisiert sind, ohne Unterwahlkreise. Befürworten Sie das vorgesehene System?

Empfehlung Fraktion: **nein**

Begründung: Aktuell wird in 6 Wahlkreisen gewählt, aber mit Unterwahlkreisen. Der doppelte Pukelsheimer begünstigt eine bessere Verteilung der Sitze in den verschiedenen Regionen. Ohne Unterwahlkreise könnten sich die Sitze auf die bevölkerungsreicheren Regionen konzentrieren.

Ohne Unterwahlkreise hätten Kandidaten aus dem Bezirk Goms (4400 Einwohner) in einem Wahlkreis Brig äusserst wenig Chance, gewählt zu werden. Der CVPO Fraktion sind die Anliegen der Randregionen und weniger bevölkerungsreichen Gebieten ein grosses Anliegen.

Q18 Grosser Rat: Anzahl Suppleantinnen und Suppleanten

Der Verfassungsrat hat beschlossen, die Anzahl der Abgeordneten von 130 beizubehalten, aber die Anzahl Suppleantinnen und Suppleanten auf 85 zu reduzieren, was einem Verhältnis von 2 Suppleantinnen und Suppleanten für 3 Abgeordnete entspricht. Wie viele Suppleantinnen und Suppleanten sollen Ihrer Meinung nach dem Grossen Rat angehören?

- a) Bei 130 bleiben (1 Suppleant/-in für 1 Abgeordnete)
- b) Reduzierung auf 85 (2 Suppleanten/-innen für 3 Abgeordnete)
- c) Reduzierung auf 65 (1 Suppleant/-in für 2 Abgeordnete)
- d) Abschaffung der Suppleantinnen und Suppleanten

Empfehlung Fraktion: **a) Bei 130 Suppleanten bleiben**

Begründung: Durch die 260 Parlamentarier (Grossräte und Suppleanten) sind die einzelnen, Regionen besser in Sitten vertreten, besonders auch diejenigen der Randregionen der weniger bevölkerungsreichen Gebiete.

Bei 130 Suppleanten kommen auch mehr Personen mit der Politik des Grossrates in Kontakt. Zudem bietet das Mandat eines Suppleanten einen guten Einstieg in die Politik. Auch haben sich sämtliche Jungparteien für eine Beibehaltung aller 130 Suppleanten ausgesprochen.

Einsparungen finanzieller Art wird es wohl nicht gross geben, wenn die Suppleanten reduziert werden, höchstens in der Administration des Grossrates. Da nur die Anwesenden Vergütungen erhalten und die Suppleanten immer einen abwesenden Grossrat vertreten, sind die Kostenfolgen verantwortbar.

Q19 Wahl des Staatsrates

Derzeit zählt der Staatsrat 5 Mitglieder, die nach dem Majorzsystem gewählt werden. Wie viele Mitglieder soll der Staatsrat in Zukunft zählen und wie soll er gewählt werden?

- a) 5 im Proporzverfahren gewählte Mitglieder
- b) 5 im Majorzverfahren gewählte Mitglieder
- c) 5 im Majorzverfahren ohne Listenskrutinium gewählte Mitglieder
- d) 7 im Proporzverfahren gewählte Mitglieder
- e) 7 im Majorzverfahren gewählte Mitglieder
- f) 7 im Majorzverfahren ohne Listenskrutinium gewählte Mitglieder

Bemerkung: Mehrere Antworten sind möglich!

Empfehlung Priorität 1: b) 5 im Majorzverfahren gewählte Mitglieder (mit Skrutinium)

Begründung: Das heutige System hat sich bislang bewährt. Auch wenn sich einige ehemalige Staatsräte für eine Aufstockung auf 7 Staatsräte aussprechen, denken wir von der CVPO-Fraktion, dass dies nur den Staatsapparat weiter aufbläht und mit Mehrkosten verbunden ist.

Für die CVPO ist zudem die Staatsratswahl eine Kopfwahl und muss daher zwingend im Majorzverfahren durchgeführt werden (wie bis anhin). In der Schweiz kennt praktisch kein Kanton das Proporzverfahren für die Exekutive. Der Antrag zugunsten eines Proporzverfahrens ist klar als Angriff auf die C-Parteien zu verstehen, sind die anderen Parteien teilweise noch in der Zeit stecken geblieben, als die C-Parteien über 50% Stimmanteile hielten. Entsprechend ist eine sachliche Diskussion zu diesem Thema schwierig und eine starke Antwort in der Vernehmlassung ist zwingend.

Betreffend Listenskrutinium setzt sich die Fraktion für deren Beibehaltung ein (oder man überlässt es der Legislative das festzuhalten). Eine Eliminierung des Listenskrutiniums würden die Chancen für Oberwalliser Vertreter reduzieren und es wäre nicht mehr möglich Listenverbindungen einzugehen (wie dies zurzeit der Fall ist)

Q20 Staatsrat: Sitzgarantie

Soll die Kantonsverfassung im Hinblick auf einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Staatsrat garantieren, dass eine Mindestzahl von Mitgliedern aus dem Ober-, Mittel- und Unterwallis kommt?

- a) Keine Sitzgarantie
- b) Mindestens 1 Mitglied pro Region
- c) Mindestens 2 Mitglieder pro Region

Empfehlung Fraktion: c) Mindestens 2 Mitglieder pro Region

Begründung: In Anbetracht der demographischen Entwicklung im Kanton ist dies wichtig für das Oberwallis. Nur so hat das Oberwallis in den nächsten 40 bis 50 Jahren (erwartete Lebensdauer der Verfassung) zwei Staatsrätinnen oder Staatsräte auf sicher.

Q21 Staatsrat: Abberufung

Sind Sie für die Einführung eines Mechanismus in die Kantonsverfassung, der die Abberufung oder Amtsenthebung eines Mitgliedes des Staatsrates ermöglichen würde?

Empfehlung Fraktion: **Eher Ja**

Begründung: Grundsätzlich sollte eine Abberufung nicht notwendig werden. Aber falls doch, ist es gut, wenn man das in der Verfassung festgelegt hat und dahingehend Klarheit herrscht, was möglich ist. Das Beispiel Genf (Maudet) hat gezeigt, dass manchmal ein Absetzungsverfahren sehr hilfreich sein könnte.

Die Vorbehalte der CVPO-Fraktion hängen mit der politischen Ausnutzung dieser Möglichkeit zusammen (vgl. Impeachment Verfahren der amerikanischen Präsidenten).

Q22 Interkommunale Zusammenarbeit auf Regionsstufe

Der Verfassungsrat sieht vor, dass in jeder Region eine Person für die interkommunale Koordination, die Verbindung zum Kanton und die Leitung der Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten zuständig ist. Diese Person würde den/die aktuelle Bezirkspräfekt/-in ersetzen. Wie soll diese Person gewählt werden?

- a) *Von der Bevölkerung der Gemeinden der betreffenden Region*
- b) *Von den Präsidentinnen und Präsidenten der betreffenden Gemeinden*
- c) *Von allen gewählten Gemeindevertreterinnen und -vertretern der betreffenden Region*
- d) *Diese Funktion ist nicht notwendig*

Empfehlung Fraktion: **d) Diese Funktion ist nicht notwendig**

Die Frage stellt sich natürlich, ob es einen Regionalpräsidenten überhaupt braucht. Am Schluss hängt diese Frage auch von der territorialen Organisation ab. Bei 3 Regionen wären die Regionalpräsidenten kleine Regional-Könige. Gemeinden und Staatsrat wünschen sich grundsätzlich kein Zwischenamt. Wenn wir uns für 9 Unterregionen aussprechen, dann könnte man darüber diskutieren. Es besteht auch immer die Möglichkeit bei gemeindeübergreifende Tätigkeiten Verantwortliche zu ernennen (z.B. Talratspräsident).

Meinung Parteileitung: **b) Von den Präsidentinnen und Präsidenten der betreffenden Gemeinden**

Für die Parteileitung braucht es ein Bindeglied zwischen Gemeinden und Staatsrat. Für die Minderheiten ist es positiv eine regionale Vertretung zu haben in Sitten (2 von 6 sind recht viel).

Falls es einen interkommunalen Koordinator/in geben soll, sind Fraktion und Parteileitung der gleichen Meinung: Der Regionalpräsident oder die Regionalpräsidentin soll eine koordinierende Rolle zwischen den Gemeinden übernehmen und Sitzungen leiten. Deshalb muss sie nicht eine Person mit einem grossen öffentlichen Bekanntheitsgrad sein, die entsprechend eine hohe Wahlchance hätte. Bei einer Wahl durch die Gemeindepräsidenten ist es auch möglich, dass der Regionalpräsident, die Regionalpräsidentin aus einer kleinen Gemeinde stammt.

Q23 Justizbehörden: Amtsdauer

Gegenwärtig unterliegen die Kantonsrichter/-innen und die Staatsanwälte/-innen einer periodischen Wiederwahl durch den Grossen Rat oder einer Verlängerung ihrer Ernennung durch ihre Institution. Der Verfassungsrat sieht vor, dass diese Personen in Zukunft für eine unbestimmte Zeit gewählt / ernannt werden, mit der Möglichkeit der Abberufung. Befürworten Sie diesen Vorschlag?

Empfehlung Fraktion: Ja

Begründung: Die CVPO-Fraktion begrüsst es, die die Richterwahl soweit als möglich zu entpolitisieren. So müssten sich die Richter (sowie Staatsanwälte/-innen in höherer Funktion) nicht nach jeder Amtsperiode dem Parlament zur Wiederwahl stellen, was der Entpolitisierung dienen würde und auch die parteipolitische Unabhängigkeit der Richter fördern würde. Hingegen ist ein Höchstalter vorzusehen, was von der Kommission noch zu prüfen und allenfalls auf Gesetzesstufe zu normieren ist.

Q24 Friedensrichter/-innen

Sollen die vom Volk gewählten Gemeinderichter/-innen durch professionelle Friedensrichter/-innen mit erweiterten Kompetenzen ersetzt werden, die von den Justizbehörden nach Kreisen (zu denen auch eine einzelne Gemeinde gehören kann) ernannt werden?

Empfehlung Fraktion: Eher ja

Begründung: Die CVPO-Fraktion spricht sich für eine Professionalisierung der Friedensrichter aus. Die Ernennung durch die Justizbehörden dient der Entpolitisierung (keine Wahl durch das Volk mehr), was ebenfalls begrüsst wird (vgl. auch Frage Nr. 25). Demgegenüber hat die Verfassung zu gewährleisten, dass es auch künftig jeder Gemeinde frei steht, einen eigenen Friedensrichter haben zu können, vorausgesetzt, dass dieser die verlangten Fähigkeiten mit sich bringt. Einzelnen (insbesondere kleinen) Gemeinden soll die Möglichkeit offenstehen, sich zu einem interkommunalen Verbund zusammenzuschliessen und einen gemeinsamen Friedensrichter einzusetzen, wie dies bereits heute möglich ist. Insofern lehnt es die CVPO-Fraktion hingegen ab, jeweils nur einen Friedensrichter / eine Friedensrichterin nach Bezirk / Region vorzusehen. Fraglich ist zudem die Erweiterung der Kompetenzen, wobei dies ohnehin auf Gesetzesstufe zu regeln ist.

Meinung Parteileitung: Nein

Für die Parteileitung machen die Friedensrichter in den meisten Gemeinden einen guten Job. Es gibt auch die Möglichkeit, schwierigen Fälle weitergezogen werden.

Q25 **Familiengericht**

Sollen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) durch Familiengerichte mit erweiterten Kompetenzen in allen Bereichen, welche die Familie betreffen (Trennung, Scheidung, Adoption, Erbrecht, usw.), ersetzt werden?

Empfehlung Fraktion: eher nein

Begründung: Die CVPO-Fraktion ist grundsätzlich gegen die Schaffung eines Familiengerichts, begrüsst hingegen die derzeitigen gesetzgeberischen Bestrebungen betreffend Professionalisierung der KESB. Die jetzige sowie durch den Gesetzgeber künftig vorgesehene Organisation der KESB gewährleistet durch dezentrale Standorte die in diesem Fachbereich erforderliche Bürgernähe und schafft Arbeitsplätze an diversen Orten und für diverse Profile. All diese Vorteile würden durch einen verfassungsmässigen Zwang zur Einführung eines Familiengerichts verloren gehen: ein Familiengericht wäre zentral organisiert und die Stellen vorwiegend durch Juristen besetzt. Hinzu kommen Kostengründe, welche derzeit noch nicht geklärt sind. Die CVPO spricht sich insofern gegen die Pflicht zur Einführung eines Familiengerichts aus. Eine Allfällige Einführung eines Familiengerichts sollte dem Gesetzgeber überlassen werden. Daher hat sich die Verfassung mit einer Kann-Vorschrift zu begnügen.

Q26 **Umweltgerichtshof**

Befürworten Sie die Schaffung eines kantonalen Umweltgerichtshofs, der über die wichtigen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Umweltrecht und dem Naturschutzrecht sowie dem Schutz der Lebenswelt zu entscheiden hat?

Empfehlung Fraktion: nein

Begründung: Die CVPO-Fraktion lehnt die Einführung eines Umweltgerichtshofes ab. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob ein Gericht (in 2. Instanz) überhaupt fachübergreifend (zivil-, straf-, und öffentlichrechtlich) tagen und die verschiedenen formellen Vorgaben der unterschiedlichen Prozessrechte berücksichtigen kann. Ein Umweltgericht, wie dies von der Kommission vorgeschlagen wird, würde unweigerlich zu Kompetenzkonflikten führen. Die bundesrechtlichen Prozessordnungen sehen zudem bereits heute die Kompetenz der Kantone vor, Fachgerichte zu schaffen (z.B. Art. 6 ZPO für Handelsgerichte und Art. 7 ZPO kantonale Instanz für Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen und Art. 12 und Art. 14 StPO statuieren die Kompetenz der Kantone für die Bezeichnung und Organisation der Strafbehörden). Zudem ist die Schaffung mit weiteren nicht abschätzbaren Kosten verbunden. Schliesslich existiert – soweit ersichtlich – weder in der Schweiz noch in Europa ein derartig vorgesehener Umweltgerichtshof. Im Übrigen wird auf den Minderheitsbericht verwiesen.

Q27 **Rechnungshof**

Derzeit ist die Aufsicht über die öffentlichen Tätigkeiten Institutionen wie dem Finanzinspektorat und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates übertragen. Soll zusätzlich zum Finanzinspektorat ein unabhängiges Organ zur Kontrolle der gesamten öffentlichen Tätigkeit (Rechnungshof), insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit, geschaffen werden?

Empfehlung Fraktion: **nein**

Begründung: Die CVPO-Fraktion lehnt die Schaffung eines Rechnungshofes ab. Das heutige Finanzinspektorat ist eine sehr gut organisierte und funktionierende Behörde, die beibehalten werden und nicht durch einen Rechnungshof ersetzt werden sollte. Die Schaffung eines zusätzlichen Rechnungshofes unter Beibehaltung des Finanzinspektorates ist ebenfalls abzulehnen. Die Schaffung eines Rechnungshofes ist mit immensen Kosten verbunden, welche durch seinen beschränkten Nutzen nicht gerechtfertigt sind.

Q28 **Generalrat**

Befürworten Sie, dass Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet sind, einen Generalrat zu haben, ausser wenn die Wahlberechtigten durch Volksabstimmung darauf verzichten?

Empfehlung Fraktion: **eher JA**

Begründung: Die Gemeinden und deren Budgets wachsen schnell. Es wird immer schwieriger, grosse Geschäfte seriös an einer Urversammlung zu vertreten. Wenige Köpfe vereinen eine grosse Macht in der Gemeinde. Die Geschäfte, welche der Gemeinderat vorlegt, werden beinahe immer durchgewinkt, weil die Bürger und Bürgerinnen nicht über die nötigen Informationen verfügen. Der Generalrat sichert eine breitere Volksvertretung und Kommissionen, die mit dem zuständigen Gemeinderat zusammen Dossier breiter abgestützt diskutieren und vorbereiten können. Der Generalrat kann auch den Menschen den späteren Eintritt in ein höheres Amt schmackhaft machen.

Die Regelung sieht vor, dass Gemeinden über 5000 Einwohner oder beim Erreichen von 5000 Einwohner einen Generalrat einführen müssen, das Volk aber darüber abstimmen kann, ob es ein solches Gremium will. Die CVPO hatte eine anderen, weniger harte Kompromisslösung eingereicht, welche aber nicht angenommen wurde.

Meinung Parteileitung: **Nein**

Begründung: Für die Parteileitung würde die Einführung eines Generalrat zu einer „Verpolitisierung“ führen. Daher befürworten sie den status quo. Will eine Gemeinde einen Generalrat, dann muss die Initiative vom Volk ausgehen.

Q29 **Burgerrat**

Sollen die Burgerschaften, im Gegensatz zu heute, verpflichtet werden, einen vom Gemeinderat getrennten Burgerrat zu haben?

Empfehlung Fraktion: JA

Begründung: Bürgergemeinden haben heute keine rechtliche Bedeutung mehr. Viele sind aber Besitzer von grossem Vermögen und Liegenschaften. Andere werden so nebenbei vom Gemeinderat verwaltet und von der Gemeinde finanziert. Mit dieser Regelung hat es jede Burgerschaft selbst in der Hand, ob sie weiterbestehen will oder nicht. Will sie weiterbestehen, ist dazu aber ein Bekenntnis der Bürger nötig, die genügend Leute aufbieten muss, um die Burgerschaft auch selber zu führen und damit am Leben zu erhalten.

Q30 **Verhältnis Staat-Kirchen**

Der Verfassungsrat sieht vor, dass die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche, wie heute, einen öffentlich-rechtlichen Status haben. Dieser Status berechtigt sie zu finanziellen Zuwendungen des Staates und einem privilegierten Zugang zu Institutionen und Behörden. Soll der Staat diesen Status anderen Religionsgemeinschaften verleihen können, wenn sie dies beantragen und unter bestimmten Bedingungen?

Empfehlung Fraktion: Ja

Begründung: Die Verbindung Kirche-Staat ist im Wallis immer noch stärker als in anderen Kantonen. Die Kirchen übernehmen auch in Ausbildung und Pflege immer noch wichtige Rolle ein, die es zu anerkennen und respektieren gilt. Mit der Beibehaltung des öffentlich-rechtlichen Status wird dieser Tatsache in der neuen Verfassung immer noch Rechnung getragen.

Q31 **Andere Religionsgemeinschaften**

Wenn der Status einer juristischen Person des öffentlichen Rechts der römisch-katholischen Kirche und der evangelisch-reformierten Kirche vorbehalten bleibt, soll der Staat anderen Religionsgemeinschaften den Status des öffentlichen Interesses verleihen können, wenn ihre gesellschaftliche Bedeutung es rechtfertigt?

Empfehlung Fraktion: Ja

Begründung: Wir können nicht vorhersehen, wie sich das Wallis in Sachen Religion in den nächsten Jahren entwickeln wird. Es ist daher nur richtig, hier nicht die Türen komplett zu verschliessen. Die Hürden für eine Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften sind aber relativ hoch gesetzt. Die Anerkennung ist insbesondere von der Bedeutung der Religionsgemeinschaften, der Dauer ihrer Einrichtung, der Achtung der demokratischen Grundsätze und der finanziellen Transparenz gekoppelt.

Meinung Parteileitung: Eher Nein

Begründung: Die Partei findet, dass die Kosten und Dimensionen der Anerkennung anderer Kirchen zurzeit nicht genügend klar sind.

X **Zusätzliche Bemerkungen**

Der Fragebogen sieht vor, dass man noch Bemerkungen zu anderen Themen anbringen kann, die nicht als Fragen formuliert wurden. Die CVPO-Fraktion empfiehlt folgende Punkte im Fragebogen unter „Bemerkungen“ nachzutragen

Punkt 1: Ständeratswahl: Listenskrutinium muss beibehalten werden

Bemerkung: Die jetzige Verfassungsvariante sieht vor, dass das Listenskrutinium bei der Wahl des Ständerates abgeschafft würde. Dadurch gibt es keine Möglichkeit mehr so genannte Tickets zu machen (Bsp. Rieder/Maret). Eine Abschaffung schmälert die Wahlchancen eines Oberwalliser-Vertreterers sehr stark, da wir mit 24 % es schwierig haben einen von 2 Kandidaten zu stellen.

Punkt 2: Ständeratswahl: Sitzgarantie fürs Oberwallis

Bemerkung: Die Verfassung sieht keine Sitzgarantie für das Oberwallis im Ständerat vor. Für uns wäre die Festhaltung auf Verfassungsebene wünschenswert. Die Chance, dass dies aber passieren wird, sehen wir als eher gering an. Trotzdem kann dies nicht schaden hier über die Vernehmlassung diesen Punkt einzufordern. Eine Vertretung von einem Ober- und Unterwalliser in Bern erhöht unsere Chancen auf Bundesebene die Bedürfnisse für den Kanton am besten zu vertreten. Bei zwei französischsprachigen Ständeräten wäre der Kanton Wallis im Ständerat ein welscher Kanton und der Austausch mit der Deutschschweiz und den anderen Bergkantonen (Graubünden, Uri, Bern, etc) nicht mehr gegeben.

Punkt 3: Grossratswahl: Verteilung der Grossräte auf die Bezirke basierend auf die Schweizer Wohnbevölkerung statt auf die gesamte Wohnbevölkerung

Bemerkung: Die neue Verfassung sieht vor, dass die Verteilung der Sitze des Grossen Rates im Verhältnis ihrer gesamten Wohnbevölkerung und nicht mehr im Verhältnis der Schweizer Bevölkerung durchgeführt werden soll. Wegen dem tieferen Ausländeranteil würde das Oberwallis nämlich auf einen Schlag mehrere Vertreter verlieren. Das ist inakzeptabel, wenn man bedenkt, dass unsere Repräsentanz im Grossen Rat eh schon rückläufig ist, wegen der demographischen Entwicklung. Am meisten darunter zu leiden hätten die bevölkerungsschwachen Regionen und Seitentäler, welche es noch schwerer hätten, eine Vertretung nach Sitten zu schicken.